

Verkündbücher der Pfarrei Grunertshofen als Spiegel des religiösen Lebens

Von Manfred B o s c h

Verkündbücher nannte man jene Verzeichnisse, in die die Pfarrherrn bis Ende des 19. Jahrhunderts Ereignisse des kirchlichen Lebens eintrugen, die für die sonntägliche Verkündigung von der Kanzel aus bestimmt waren; in ihrer Funktion sind sie also unseren heutigen gedruckten Kirchenanzeigen vergleichbar. Wo sich solche Verkündbücher über längere Zeit erhalten haben, lassen sich gute Einblicke in das religiöse Leben früherer Jahrhunderte und dessen Wandel gewinnen — aber auch einzelne Bücher geben einen brauchbaren Eindruck in religiöse Verhältnisse von früher.

»Sonntägliche Verkündigung deren die Wochen hindurch vorfallenden Verrichtungen« lautet der Titel eines solchen Verkündbuches von 1773 aus dem Pfarrarchiv des ehemaligen Hofmarksortes Grunertshofen bei Moorenweis im Landkreis FFB. Den besten Eindruck von Anlage und Aussehen eines solchen Verkündbuches vermittelt die Wiedergabe einiger Eintragungen. Greifen wir eine beliebige Woche heraus, wie sie der eintragende Pfarrer Lederer aus Grunertshofen am »Domenica secunda post Epiphaniam« (2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn) seinen Gläubigen zur Kenntnis gebracht hat:

»Morgen als am Montag wird vor den Ehrbaren Johan Förg gewesten huetter allhier eine Hl. Mess gelesen werden. laßt auch eine gewisse Weibsperson allhier zue hilf und trost der ärmisten Seel im fegefeuer ein Hl. Mess lesen. am afftermontag (Dienstag) wird vor des Ehrbaren Mathias Steber gewesten Lubi Paurn seine 3 Eheweiber Maria, Catharina und Agnes die Hl. Jahrzeit-Mess gehalten werden. Wird auch vor die tugendsambe Maria Sedlmairin geweste Mössnerin allhier die Hl. Jahrzeit-Mess gelesen werden. Am Mittwoch als am Fest des Hl. Martyrers und landpatron Sebastiani gehet man von grainertshofen anhero mit dem creutz, der auszug um 7 Uhr fruehe, wird alsdann der gottsdienst allhier mit amt und Predig gehalten auch der Hl. Sebastiani Particul ausgesetzt und zu küssen gegeben werden . . . am donnerstag last eine Ehrsambe gemeind allhier zu Ehren des Hl. Sebastiani ein Hl. Lob und dankhamt halten . . . am freytag wird vor die tugendsambe Barbara Seidlin in grainertshofen ein Hl. Mess gelesen werden. wird auch allhier in luttengewang (Filiale der Pfarrei Grunertshofen, Anm. M. B.) vor die tugendsambe Rosina Lindemillerin eine gestiffte Jahrtags-Mess gehalten werden. am Sambstag werden vor die tugendsambe Elisabeth Karpfin geweste wöberin in grainertshofen 2 Hl. Messen gelesen werden. Heunt yber 8 tag (ist) der 3. te Sontag nach Hl. 3 König, der gottsdienst in grainertshofen mit amt und Predig. Morgen oder ybermorgen werden die Ehrwürdigen Barmherzigen Brieder von München die gewöhnliche getraydsammlung einbringen, E. I. u. a. wollen Ihnen dieselbe bestens empfohlen seyn lassen. heunt nachmittag wird die christenlehr und hernach der Hl. Rosengrantz gehalten werden. Es wird E. I. u. a. in das gewöhnliche Bruederschaftsgebett anbefohlen der Ehrbare Joseph Kiel tagwercher von wildenroth«.

Überraschend ist die große Zahl von Feiertagen damals. Dazu gehörten u. a. das Fest der Hl. Kindlein, die Beschneidung Unseres Herrn, Fest des Hl. Korbinian. Dem eintragenden Pfarrer jedoch scheint dies keineswegs zuviel gewesen zu sein, denn er notiert am Fest der Hl. Katharina: »am donnerstag ist zwar kein gebottener feyrtag, wird doch zu Ehren der Hl. Jungfrau und Martyrin Catharina ein gottsdienst in adlshofen (Filiale der Pfarrei Grunertshofen, Anm. M. B.) mit früher Mess amt und Predig gehalten werden«. Und die Woche darauf schreibt Pfarrer Lederer: »am afftermontag fallet ein das Fest des Hl. Apostels Andreas, ist zwar bey dermahligen Verordnung kein gebottener feyrtag, wird jedoch allhier ein Hl. Bruederschaftsfest begangen«. Diese »Bruederschaft« war die Armenseelenbruderschaft und spielte im religiösen Leben des Ortes eine herausragende Rolle; in fast jeder Woche werden bruderschaftliche Messen gehalten oder Bruderschaftsgebete »anbefohlen«, dann wieder wurden Bruderschaftsablässe gegeben.

Bemerkenswert ist die große Zahl von »Creutzgängen«, die in benachbarte oder auch weiter entfernte Orte gemacht wurden. Man kann davon ausgehen, daß solche »Creutzgänge« — in unserem heutigen Sinne Prozessionen — auch gesellschaftliche Ereignisse waren, denen man nur zu gerne folgte. Aus der Bodenseegegend sind uns aus dieser Zeit oberhirtliche Einschränkungen von Wallfahrten und Kreuzgängen bekannt, weil sie überschwänglich begangen wurden und die soziale Komponente die religiöse langsam zu überlagern begann. Man geht sicher nicht fehl, wenn man auch für oberbayrische Gemeinden annimmt, daß das Zusammentreffen verschiedener Ortschaften mitunter Elemente eines Volks»festes« aufwies. Vor diesem Hintergrund wird auch die Eintragung unseres Pfarrers Lederer verständlich: »heunt zu Mittag um halber 12 Uhr wird man von hier nacher adlshofen gehen, worzue ein glockhenzeichen wird gegeben werden: Um 12 Uhr aber zu besagtem adlshofen mit dem hochwürdigen guett ProzeSSION weis ausziehen. Und selbes in der Ordnung nebst laut abbetung des Hl. Rosengrantzes samt der lauretanischen littaney anhero beglaiten. es werden alle und ieder ermahnet nit nur fleissig, sondern andächtig und außer peinlich bey besagter ProzeSSION zu erscheinen und paar und paar zu gehen . . .« Die weitesten dieser Prozessionen führten nach Einsbach und »auf den Hl. Berg Andex« — beide Male rund 40 km bei sicherlich beschwerlichem Weg. Zu beiden Orten brach man gleich früh auf: Um 4 Uhr gab es jeweils Messen, »alsdann wird man wie sonst mit dem creutz ausziehen«. Andere Kreuzgänge führten nach Mammendorf, Weißenzell oder in die Nachbarorte Purk, Luttengewang und Adelshofen, jeweils aus Anlaß der Patrozinen in den dortigen Kirchen, während Bittprozessionen einfach auch »um das feld« führten.

Es ist sicher kaum erstaunlich, welche große und selbstverständliche Verbindlichkeit die kirchlichen Veranstaltungen hatten. Die Gegend um Grunertshofen war immer rein

katholisch und die kirchlichen Gebote hatten den Charakter verbindlicher sittlicher Normen. Bezüglich der einsetzenden Fastenzeit lautete eine Eintragung kategorisch: »am Mittwoch gehet die Hl. Fastenzeit und dauret bis ostern. alle tag die Sontäg ausgenohmen ist man schuldig zu fasten, und ist nur erlaubt zu Mittag sich genueg zu essen. Unter tags nichts . . . dieienigen aber, so schwäer und hart arbeith zu verrichten haben, seynd allein von diesem gebott ausgenohmen. dieienigen aber, so etwan zweiflen, ob sye zu fasten schuldig seyn oder nit, können und müssen sich bey ihrem Seelsorger anfragen. wegen der erlaubnus fleisch zu essen, wird heunt yber 8 tag schon verkündet werden«. Mit der Fastenzeit setzte auch die Christenlehre wieder ein, über deren Besuch wie folgt verfügt wurde: »Es werden all und iede ledige Mans und Weibs Persohn ernstlich und frühzeitig ermahnet, daß sye Ihr . . . Christenlehr täg fleissig halten und an besagten tägen frühzeitig erscheinen . . . wegen dem ausbleiben wird kein entschuldigung angenohmen, sondern iedweders, so ausbleibt, ohne weiteres zur Straff gezogen werden«. Die

Christenlehre wurde übrigens getrennt durchgeführt für die »ledigen Weibs Pilder«, die Kinder, für »ledige Mans Pilder« oder die »jungen göölln«, entsprechend auch für die »verheyrathe leith«. Eine nicht minder strenge Regelung galt für die österlichen Beichten und Kommuniongänge. Zum auswärtigen Beichten wurde pauschal die »erlaubnus ertheilt«, doch war niemand erlaubt, »außer der Pfarr die österliche Communion zu empfangen«. Neben den liturgischen und zeitlichen Angaben zu einzelnen Tagen wurden auch immer wieder Hinweise auf bevorstehende Sammlungen gegeben; in etwa dreiwöchigem Turnus kamen die verschiedenen Orden aus der näheren und weiteren Umgebung um Naturalien ein: Wachs, Getreide, Schmalz, Stoffe. Aus Augsburg waren es die Carmeliter und Franziskaner, aus München die Elisabethinerinnen, aus Taxa die Augustiner und aus Weilheim die Franziskaner.

Anschrift des Verfassers:

Manfred Bosch, Dorfstraße 19, 8081 Grunertshofen.

Indersdorfer Hofmarks- und Dorfordnungen des 15. Jahrhunderts (1429)

Von Wilhelm Liebhart

Am 25. Juni des Jahres 1120 stellte die Kanzlei des Papstes Calixtus II. dem bayerischen Pfalzgrafen Otto IV. von Scheyern-Wittelsbach eine Urkunde aus, in der ihm die Gründung einer Kirche für Regularbrüder anempfohlen wurde¹. Eine zehn Jahre später ausgefertigte Kaiserurkunde Lothars III. (1125—1137) von 1130 zeigt, daß die Regularbrüder der Regel des heiligen Augustinus folgten, die neue Kirche in Undiesdorf = Indersdorf stand und ein Edelfreier namens Otto von Indersdorf sein dortiges Besitztum (praedium) dem jungen Augustinerchorherrenstift vermacht hatte². Unter dem Besitztum des lokalen Herrschaftsträgers Otto von Indersdorf, ursprünglich ein Vasall der Grafen von Ottenburg-Grögling und dann der stärkeren Wittelsbacher, dürfen wir mit großer Sicherheit die heute noch bestehende Siedlung Indersdorf, genauer gesagt den Markt Indersdorf, verstehen. Seit 1130 und bis zur Auflösung von 1783 waren die Gesche des Dorfes Indersdorf mit denen des benachbarten, auf der rechten Glonnseite gelegenen Augustinerchorherrenstifts gleichen Namens verbunden. In diesen sechs Jahrhunderten spielte sich die Geschichte des Dorfes und seiner Pfarrkirche im Rahmen der Klostergeschichte, das heißt im Gefüge von geistlicher Grund-, Leib- und Niedergerichtsherrschaft ab. Beim Übergang an das Kloster konnte Indersdorf bereits auf eine mehr als zweihundertjährige Vergangenheit zurückblicken: Im 10. Jahrhundert hören wir von einer Eigenkirche und drei Hufen Ackerlandes mit dazu gehörenden Hofanlagen³. Der Besitz ging zwischen 972—976 vom Freisinger Bischof Abraham (957—993) durch Tausch auf den Edelfreien Erchanger über. Die drei Hufen, von denen der Adelige 1 1/2 Hufen den Bistumsheiligen Maria und Korbinian zurückgab, lagen diesseits des Gittersbaches und zwar nördlich davon, wie uns die Tradition berichtet⁴. In

den folgenden Jahrhunderten stoßen wir auf adelige Herren, die sich nach Indersdorf nennen und dort auch ihren festen Sitz gehabt haben dürften⁵. Bemerkenswert ist die günstige Lage der Siedlung einmal an der Glonn, dem natürlichen Wasserspender und Verbindungsstrang zum Amperland, und zum anderen an der alten Römerstraße, die unweit des späteren Stiftes am »Wörth«, das Glonnthal erreichte. Da diese Straße im Mittelalter in Betrieb blieb, dürfen wir von einer günstigen verkehrsgeographischen Situation ausgehen. Seit etwa 1330 können wir die Entwicklung der Siedlung Indersdorf im Herrschaftsverband des Augustinerchorherrenstifts kontinuierlich verfolgen. Erstmals soll an dieser Stelle versucht werden, weniger die Klostergeschichte als vielmehr die Gesche des sogenannten Hofmarksdorfes historisch zu betrachten. Dies kann nur exemplarisch geschehen: Eine allgemeine Analyse des geistlichen Herrschaftsverbandes Indersdorf steht am Anfang. Es folgt die Entwicklung der Siedlung mit Querschnitten um 1300, 1400, 1500 und 1750. Schließlich führt eine Hofmarks- und Dorfordnung von 1429 in die Lebensordnung der Indersdorfer Dorfleute im 15. Jahrhundert ein. Sie gibt nicht nur Auskunft über die Herrschaft des Propstes im Hofmarksdorf, sondern sie läßt auch das Rechtsgefüge deutlich werden und gibt Aufschluß über Gewerbe, Handel und Wandel im späten Mittelalter.

Die Klosterherrschaft Indersdorf

Die wirtschaftliche Basis des Stiftes bildeten Grund und Boden, also Großgrundbesitz. Er ist im Laufe des Mittelalters vor allem durch die Schenkungen des oberbayerischen Adels angewachsen. Für diese frommen Stiftungen haben die Massenhäuser, Sigmertshäuser, Hörzhäuser, Pellheimer, Eisenhofer, Eisenreicher u. a. m. Grabstätten, Jahrtage und